

Franckesche Stiftungen zu Halle

Des Evangelischen Zions Gott gewidmete Jubel-Freude, Bey dessen auf den 31. Octobr. A. 1717 angestellten Reformations- Jubel- u. Danck-Fest, oder ...

Hilscher, Paul Christian

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1717

VD18 13138871-001

Kurtze Nachricht zu dem instehenden andern Jubel-Fest

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-229361

Kurze
Nachricht
zu dem instehenden andern
Tobel=West,
Welches
die Evangelische Kirche
dem 31 Oct. dieses 1717 Jahrs,
wegen der
Reformation Lutheri,
durch göttliche Gnade begehret,
Nebst einigen
dahin gehörigen Erinnerun-
gen für die Jugend, gestellet
Durch
M. Paul Christian Hilschern,
Pfarrern zu Alt=Dresden.

Nach dem zu Dresden und Budissin ge-
druckten Exemplar. A. 1717.

D

PS. CXIIX, 23. sq.

Das ist vom HErrn geschehen,
und ein Wunder für unsern Augen.

Dies ist der Tag den der HErr macht.
Lasset uns freuen, und fröhlich drinnen seyn.

O HErr hilff!

O HErr laß wohl gelingen.

Du bist mein Gott,

und

ich dancke dir!

Mein GOTT

ich will dich preisen!

Dancket dem HERRN,

denn

er ist freundlich

und seine Güte währet ewiglich.



Gedencket aller der VVnder
so Gott biß hieher gethan hat!

Das I. Capitel.

Von der Reformation Lutheri.

1 Wir begehen in diesem 1717 Jahr
nach der Geburth Christi, das andre
Jubel - Fest der Reformation Lutheri,
was hat es denn damit für ei-
ne Bewandniß?

Es ist selbiges eine solenne
Erinnerung, daß GOTT
vor nunmehr 200 Jahren
durch den Dienst D. Mar-
tin Luthers die vormahls im Pabste-
thum verduncfelte Lehre des Evangelii
wiederum an den Tag zu bringen den An-
fang gemacht hat.

2. Wer war denn Lutherus?

Er war seiner Ankunfft nach ein Sohn
Johann Luthers, der erstlich ein
Bauer, nachmahls ein Bergmann, und
endlich Rathsherr zu Mannsfeld gewe-
sen,

sen, und Margarethen Lindemannin, von welchen er im Jahr 1483 den 10. Nov. gebohren worden. Ward Anno 1505 zu Erfurth ein Augustiner-Mönch. Anno 1508 Prediger, und Professor Philosophiæ zu Wittenberg. Anno 1512. Doctor Theologiæ. Sieng Anno 1517. an wider das Pabstthum zu schreiben. Heyrathete Anno 1525 Catharinam von Bora, eine Closters Jungfrau. Gab Anno 1535 die ganze Bibel in teutscher Sprache heraus, und nachdem er der Evangelischen Religion mit Lehren, Predigen, und Schreiben fürtreffliche Dienste gethan, starb er im Eisleben, Anno 1546 im 63 Jahr seines Alters am 18 Febr. war der Tag Concordiæ.

3. Was gab ihm Gelegenheit zur Reformation.

Der selige Lutherus dachte zwar nichts weniger, als daß ihn Gott zum Werkzeug bey einer so wichtigen Sache brauchen würde, ob er wol nebst vielen andern die Verderbniß der Kirche allzugut erkannte. Als aber An. 1517 ein Dominicaner-Mönch, Johann Tetzel, durch hiesiges

gesland zog und gegen Erlegung gewis-
sen Geldes Ablass über die größten Sün-
den, so man nicht nur begangen hätte,
sondern auch noch begehen würde, auff
eine Christi Verdienst schändende Wei-
se, verhandelte, schlug Lutherus den 31.
Octobr. bemeldten Jahres gewisse The-
ses wider solch ärgerliches Wesen an,
und forderte Tuzeln mit seinem Anhang
zur Disputation. Darauff ward al-
les in der Päpstlichen Kirche rege.

5. Wie lieff es weiter damit ab?

Anno 1518. Geschohe deswegen zu
Augspurg das Colloquium zwischen
dem Luthero und dem Cardinal Ca-
jetano, da jener unüberwiesener Sa-
che solte Wiederruff thun, dessen er sich
aber weigerte, und an ein allgemein Con-
cilium appellirte.

Anno 1519. Geschohe ein Colloqui-
um der Religion halber zwischen Lu-
thero und D. Joh. Eccio, in Herzog Ge-
orgens Gegenwart zu Leipzig.

Anno 1520 wurde Lutherus von Pabst
Leone dem X. in den Bann gethan.

Anno 1521. Erschiene er auff dem
Reichs- Tage zu Worms, da er unter

Wegens das Lied gemacht: Ein veste
Burg ist unser Gott, und erwies
sich sehr standhaftig in seiner Bekän-
tniß.

Anno 1529. Ward ein Reichs-Tag
zu Speyer gehalten, und dabey wider
Lutheri Lehr, und die ihr beypflichteten,
ein harter Schluß gefasset.

Anno 1530. Ward ein Reichs-Tag
zu Augspurg ausgeschrieben, u. auf Kay-
serlichen Befehl von denen Evangelis-
schen ein Glaubens-Bekänntniß überge-
ben, so die Augspurgische Confessi-
on genannt wird, von welcher Zeit an
sich das Evangelium immer mehr und
mehr ausgebreitet hat.

5. Also hat Lutherus die Lutheris-
sche Religion auffgebracht?

Keines Weges. Denn dasjenige,
was er vorgetragen, und vertheidiget,
ist keine andere Lehre, als welche Chris-
tus, und seine Apostel gehabt, auch in
der Christlichen Kirche etliche hundert
Jahr hindurch unverändert behalten
worden. Nachdem aber dieselbige
nachgehends durch das üble Leben,
und irrige Lehren des Pabsithums
über

über die maßen verderbet, und ganz unfentlich gemacht worden, so hat Lutherus das, so dazu nicht gehöret, angezeigt, weggethan, und die vorige Gestalt, welche die Christliche Religion zu der Apostel Zeiten hatte, wiederum an den Tag gebracht.

6. Wovon heissen wir aber

Lutheraner?

Es haben uns diesen Nahmen die Papisten gegeben, gleich als wenn wir an Lutherum gläubeten, welches doch falsch ist. Indem wir uns aber des Dienstes Lutheri bey der Predigt des Evangelii nicht zu schämen haben, so können wir es auch gar wohl leiden, wenn wir in Ansehung dessen, daß ihn Gott zueinem besondern Werkzeug der Reformation gebraucht, Lutheraner genennet werden.

7. Heissen wir aber nicht auch

Protestanten?

Ja, und solches daher, dieweil, als Anno 1529 auff den Reichs = Tage zu Speyer von den Papisten ein Schluß gemachet wurde, daß dasjenige, was vormahls wider Lutherum, und die sei-

ner Lehre beypflichteten, war gesprochen worden, sollte vollzogen werden, dagegen Churfürst Johannes zu Sachsen, und die andern Stände, so über das Evangelium hielten, eine Protestation an den Kayser, und das Reich übergaben, daher wurden sie vom Gegentheile Protestanten genennet, und hat bey uns nunmehr die Meynung, daß wir den Irthümern des Papstthums beständig widersprechen wolten.

3. Woher heißen wir aber Evangelische?

Diemeil wir uns zu dem Evangelio von der allein seligmachenden Gnade Gottes durch den Glauben an Jesum Christum bekennen, und mit Paulo davor halten, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werck, allein durch den Glauben, Rom. III. vers. 28.

Das II. Capitel.

Von dem Grunde, und Symbolischen Büchern der Evangelischen Religion.

9. Worauff gründet sich unsere Evangelische Religion?

Einig

Einzig und allein auff den in der
Schrift offenbahrten Willen Got-
tes. Denn Christus sagt: So ihr
bleiben werdet an meiner Rede, so seyd
ihr meine rechte Jünger, und werdet die
Wahrheit erkennen, Joh. VIII, 31.

16. Was hat unsere Kirche für Bü-
cher, darinnen sie ihr Glaubens-
Bekänntniß vorträgt?

Sünffe.

I. Die Augspurgische Confes-
sion, welche von denen protestirenden
Ständen Anno 1530. den 25. Junii
auf dem Reichs-Tage zu Augspurg dem
damahligen Kayser Carolo V. auff
dessen Befehl, übergeben worden. Bes-
steher aus XXVIII. Artickeln, davon
die ersten 21. die Lehre, die andern 7. die
Mißbräuche betreffen.

II. Die Apologie, oder Schutz-
Schrift gedachter Augspurgischen
Confession, worinnen die Einwendun-
gen derer Papisten gegen dieselbe be-
antwortet, und ihre Irthümer ausführ-
licher widerleget worden. Bestehet
aus XIV. Artickeln.

Die Smalkaldischen Artickul.

D 5

Denn

Denn nachdem die protestirende Stände sich auff ein freyes Concilium beruffen hatten, und hoffeten, daß dergleichen auch ausgeschrieben werden dürfte, so haben sie Anno 1537. in der Stadt Smalkalden gewisse Articul auffsetzen lassen, darüber so dann Unterredung angestellet wurde. | Bestehet aus drey Theilen. Der erste betrifft die Lehre von der göttlichen Majestät. Der 2. das Amt und Werck der Erlösung unsers Heylandes. Der 3. etliche andere Lehren, so alsdenn abzuhandeln waren. Dabey ein Anhang von der angemesseten Gewalt, und dem Primat des Papsts.

Der kleine und grosse Catechismus Lutheri, welche beyde Anno 1529. von ihm sind verfertiget worden, und die Christliche Lehre kurz in sich fassen.

V. Die Formula Concordiæ, welche auff Befehl Churfürsts Augusti zu Sachsen ist geschrieben, u. A. 1580. publiciret worden, in welcher diejenigen Streit-Fragen, so der Religion wegen nach Lutheri Tod entstanden, ab-

ge-

gehandelt, und die Einträchtigkeit unserer Kirchen ist gesucht worden. Hat XI. Articul.

Dabey zu mercken, daß bißweilen unter diesem Nahmen alle hier gemeldete Symbolische Bücher der Evangelischen Religion zusammen, verstanden werden.

Das III. Capitel.

Von den fürnehmsten Streit, Fragen zwischen den Evangelischen und Papisten.

I. Welches sind die Lehren, worinne die Papisten von der Apostolischen und Evangelischen Kirche abgehen?

Seren sind sehr viel, ich will aber nur etliche davon erzehlen.

Die Papisten lehren.

I. Von der H. Schrift.

Dieselbe wäre unzulänglich zur Christlichen Religion, überdiß duncfel, und wollen nicht zulassen, daß sie von iederman gelesen werde.

D 6

Wir

Wir Evangelische hingegen leh-
ren: Alle Schrift von Gott eingege-
ben sey nütze zur Lehre, zur Straffe, zur
Besserung, zur Züchtigung in der Ge-
rechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sey
vollkommen zu allem guten Werck ge-
schickt. 2. Tim. III, 16. 17. Und halten
Christi Wort in Ehren, wenn er ohne
Ausnahme befiehet: Suchet in der
Schrift, denn ihr meynet, ihr habt das
ewige Leben darinnen, und sie ist, die
von mir zeuget. Joh. V, 39. 40.

Die Papisten lehren:

Von der Vergebung der Sün-
den und Rechtfertigung eines
Menschen für Gott:

Der Mensch werde gerecht, und sel-
lig für Gott durch sein eigen Verdienst
und Werke, und nicht einzig und al-
lein durch die Gnugthuung Christi.

Wir Evangelische lehren: Die
Menschen wären allzumal Sünder, und
mangelten des Ruhms, den sie an Gott
haben sollten, und würden ohne Ver-
dienst gerecht aus seiner Gnade. Rom.
III, 23. 24. Weil wir nun wissen, daß
der Mensch durch des Gesetzes Werck
nicht

nicht gerecht werde, sondern durch den Glauben an Iesum Christum, so glauben wir auch an Iesum Christum, auff daß wir gerecht werden durch den Glauben an Iesum Christum, und nicht durch des Gesetzes Werck. Denn durch des Gesetzes Werck wird kein Fleisch gerecht. Gal. II, 16.

Die Papisten lehren

3. Von dem H. Abendmahl:

In demselben würde a) das Brod in den Leib Christi, und der Wein in das Blut Christi vermandelt. b) Das Brod in demselben sey wegen der Vereinigung mit dem Leibe Christi anzubeten, und c) von denen, die keine geweihten Priester wären, nur das gesegnete Brod, und nicht zugleich auch der gesegnete Wein, im H. Abendmahl zu genießen.

Wir Evangelische lehren: a) In dem H. Abendmahl bleibe Brod und Wein, was sie wären, der Leib und Blut Christi auch, es würde aber eines mit dem andern genossen, und sey das Brod der Leib Christi, und der Wein sey das Blut Christi. b)

Wir solten das geseegnete Brod nicht anbeten, sondern damit machen, was uns befohlen wäre, es nehmen, und essen. c) Es solten alle Christen, ohne Unterschied, so wol das Brod, als auch den Kelch genießen, indem der Herr Christus geordnet, daß wir nicht nur bey seinem Abendmahl seinen Leib unter dem Brodte essen, sondern auch sein Blut uyter dem Wein trincken solten, und noch darzu ausdrücklich bey Darreichung des Kelchs gesagt: **Trincket alle daraus**, welchem die Jünger auch befohlner massen nachgekommen, wie solches Marth. XXV, 26. sq. Marc. XIV, 22. Luc. XXII, 19. und Paulus I. Cor. XI, 21. bezeugen.

Die Papisten lehren

4. Von der Messe:

Es sey die Darbringung des geseegneten Brodts von dem Priester ein wahrhafftes Versöhn-Opffer, dadurch der Leib Christi dem himmlischen Vater für Lebendige und Todte auffgeopffert wurde.

Wir Evangelische lehren: Christus

stus sey einmal geopffert wegzuthun vieler Sünde. Hebr. IX, 28. Und da er ein einzig Opffer für die Sünde geopffert, das ewiglich gilt, sihe er nun zur rechten Gottes, und warte hinfort, bis daß seine Feinde zum Schemel seiner Füße geleget werden. Denn mit einem Opffer habe er in Ewigkeit vollendet, die geheiligt werden. Hebr. X, 12. 13. 14.

Die Papisten lehren
5. Von den Engeln, und den Heiligen im Himmel, sonderlich der Maria:

Man solte sie, als Fürbitter anrufen, und sein Vertrauen auf sie setzen.

Wir Evangelische lehren: Der Mann sey verflucht, der sich auf Menschen verlasse, und halte Fleisch für seinen Arm, und mit seinem Herzen von dem Herrn weiche, Jer. XVII, 5. Und beobachten das, was dorten dem frommen Johanni befohlen wurde, als er für einem Engel niederfallen wolte, und derselbe zu ihm sagte: Siehe zu, thue es nicht, ich bin dein Knecht, und deiner Brüder, und deren, die das Zeugniß
Jesu

GEHT haben. Bete **GOTT** an!
Apoc. XIX, 10.

Die Papisten lehren

6. Von den Verstorbenen:

Man solte opffern, und beten für dieselbigen.

Wir Evangelische lehren: Die, so in dem **HERRN** stürben, wären selig von nun an, Apoc. XIV, 3. und bedürfften also unsers Gebeths nicht; die aber in ihren Sünden stürben, kämen an den Ort der Noth, Luc. XVI, 26. und dessen hülffe unser Gebet nicht.

Die Papisten lehren

7. Von dem Zustande nach dem Tode:

Daß die Gottlosen zwar in die Hölle, die Frommen aber nicht also gleich in den Himmel, sondern vorher in das Fege-Feuer kämen, darinne sie für ihre Sünde büßen müßten.

Wir Evangelische lehren: Wer da gläubte, und getaufft würde, der würde selig, wer aber nicht gläubete, der würde verdammt. Marc. XVI, 16. Der Gerechten Seelen wären in **GOTTES** Hand, und keine Noth rührete sie an.
Sap.

Sap. III, 1. Und wie der Schwächer, der sich zu Christo bekehret, so gleich nach seinem Tode die Wahrheit der Verheißung Christi genossen: Heute! heute wirst du mit mir im Paradiese seyn. Luc. XXIII, 43. also wären auch die Todten, die in dem Herrn starben, selig von nun an. Ja der Geist sage: Sie ruheten von ihrer Arbeit, und ihre Werke folgten ihnen nach. Apoc. XIV, 13.

Die Papisten lehren

8. Von der Kirche.

Ihre Kirche, wie sie iho ist, sey allein die wahre, rechte, Apostolische Kirche, die andern aber, so es nicht mit ihr hielten, wären solches nicht.

Wir Evangelische lehren: Die wahre Kirche sey diejenige, welche der Lehre Christi, und seiner Apostel beypflichtete, und könne Niemand einen andern Grund legen, ausser dem, der gelegt ist, Christus Jesus. I. Cor. III, 11. Welches aber die Päpstliche Kirche in den allerwenigsten Glaubens-Articuli thut, wie solches zum Theil aus dem, was iho ist gesagt worden, zu sehen ist.

Die

Die Papisten lehren

9. Von dem Pabste:

Er sey a) das Haupt der Gemeine. b) Christi Stadthalter auf Erden. c) Ein allgemeiner Richter aller vorfallenden Streit = Sachen in der Religion, und über die Schrift selber, dazu d) Keiner Obrigkeit unterworfen. Fürsten, Könige, Kayser aber wären ihm unterthan, und könnten sie von ihm ab = und eingesetzt werden.

Wir Evangelische lehren: a) Christus sey das Haupt der Gemeine. Eph. V, 23. Col. I, 18. b) Die weltlichen Könige herrscheten, und die Gewaltigen heiße man gnädige Herren. Christi wahrhaftige Jünger aber nicht also, sondern der Größte unter ihnen sollte seyn, wie der Jüngste, und der Größte wie ein Diener. Luc. XXII, 25. 26. c) Daß, wenn auch ein Engel vom Himmel käme, und predigte ein ander Evangelium, der wäre verflucht. Gal. I, 8. d) Christi Reich sey nicht von der Welt, Joh. XIX, 36. sondern, ieder mann sollte unterthan seyn der Obrigkeit die Gewalt über ihn hat, und

und wer sich der Obrigkeit wider-
setzte, der widerstrebete Gottes
Ordnung. Rom. XII, 1. 2.

Das IV. Capitel.

Von der Reformation in hiesi-
gem Lande, und Zustande der
Religion, bis auff izige
Zeit.

12. Was hat es kürzlich mit der
Reformation in hiesigem Lande, und
besonders in der Stadt Dres-
den, vor Bewandnis?

Es ist das Evangelium gar bey Zei-
ten hier bekannt, doch der Ausbruch
desselben alle weile aufgehalten worden.
Denn das Jahr vor der Reformation,
nehmlich Anno 1516. predigte den 25.
Jul. als am Tage Jacobi, Lutherus all-
hier in der Schloß-Kirche vor Herzog
Georgen, an welchen er, als ein guter
Prediger, von D. Joh. Staupitzen zu
Wittenberg, war recommendiret
worden, und führte bey solcher Gelegen-
heit vortrefflich aus, daß kein Mensch
an seiner Seeligkeit zweiffeln
dürffte, weil die jenigen, welche Got-
tes Wort mit wahren Glauben ergreife-
fen,

fen, wahre Jünger Jesu, und zum ewigen Leben auferfahren wären; redete auch dabey sehr tröstlich von dem Articul der Rechtfertigung eines Menschen für Gott aus dem Verdienste Christi.

13. Was ist darauf erfolgt.

Es hat solche Predigt schon dazumal eine grosse Bewegung in den Gemüthern der Zuhörer verursacht, und nicht nur eine fürnehme Person an Herzog Georgens Tafel sich öffentlich vernehmen lassen: Sie wünschte noch eine dergleichen Predigt zu hören, und hoffte so dann recht freudig zu sterben: sondern es haben auch die Augustiner-Mönche zu Alt-Dresden, Lutheri Lehre so gleich liebgewonnen, daß sie ihr ferner nachgedacht; und weil sie die Predigten dazumahl in hiesiger Kirche zum drey Königen verrichtet, vermuthlich gar viel von der Evangelischen Lehre ihren Zuhörern bekannt gemacht. Wie denn dessenthalben schon Anno 1521. Herzog George, als ein strenger Papist, ein sehr ungnädiges Schreiben an sie abgehen lassen. So findet man auch ange-
merckt,

merckt, daß zwey von Adel Herzog
Georgen selber auf seinem Tod-Bette
der Predigt erinnert hätten, welche er
von D. Luthern, da er noch in der
Münchs-Kotte gegangen, in der
Schloß-Capelle von der Rechtfertigung
eines Sünders für Gott gehöret, und
sie an seinem Hofe nur die Münchs-
Predigt genennet hätten.

14. Wenn ist aber das Evangelium
zum völligen Ausbruch kommen?

Es hat sich zwar dasselbige in den
Churfürstlichen Landen, so gleich mit
dem Anfange der Reformation aufge-
breitet, doch ist es hiesigen Orts,
(wie auch zu Leipzig und an andern Orten)
wo Herzog George die Herrschafft hat-
te, öffentlich nicht geprediget worden.
Wie aber nach desselben Tode Anno
1539. dessen Lande an seinen Herrn
Bruder, Herzog Heinrichen, erbeten,
so wurde den 23. April. als am St. Geo-
orgen Tage, die erste Evangelische Pre-
digt zu Dresden in der Hoff-Capelle
durch Paulum von Lindenau, bald
hernach am Trinitatis-Feste in der
Creutz-Kirche, gehalten, und den 3. Jun.
der

der Pöpstliche Gottesdienst gänzlich aufgehoben. Dergleichen geschähe auch zu Alt-Dresden, woselbst den 20. Dec. sich auch die Ordens-Brüder des Augustiner-Klosters solcher Reformation unterworfen haben.

15. Hat sich sonst nichts veränderliches nach der Zeit mit der Religion hier zugetragen?

Ja. Denn es fiengen nach dem Tode Lutheri etl. an die Calvinische Lehre im hiesigen Lande auf mancherley Weise auszubreiten. Ob nun wohl der gottselige Churfürst Augustus solchem Ubel durch löbliche Verfassungen möglichst vorbeugete, wohin es sonderlich mit der Formula Concordiæ, davon wir oben gedacht, angesehen war, so geschähe es doch nach seinem Tode, daß dadurch so wohl hiesigen Orts, als auch im ganzen Lande allerley üble Dinge entstanden, welche aber mit Churfürst Christiani I. Anno 1591. erfolgten Absterben, aufhörten, und die Evangelische Religion wiederum empor kam, so, daß Anno 1617 das erste Lutherische Jubilæum mit allen Freuden kunte gehalten werden.

16. Was

16. Was ist weiter mit der Evangelischen Religion von diesem ersten Jubilæo 1617. biß auff das 1717. Jahr in hiesigen Landen überhaupt vorgegangen?

Sie ist, ob sie wohl anderwärtig heftig verfolgt worden, und hin und wieder empfindliche Einbusse gelitten hat, dennoch in unserm Sachsen beständig, und in Ruhe erhalten, auch denen aus Böhmen vertriebenen Lutheranern Anno 1649. zu freyer Übung ihres Gottesdienstes in Böhmischer Sprache, die Johannis-Kirche vor dem Pirnischen Thore allhie, angewiesen, und die erste Predigt dazu am Grünen Donnerstage ermeldten Jahres gehalten worden. Wiewohl nun sich dann und wann einige Irrungen, und sonst besorgliche Dinge mit ereignet, hat Gott doch dabey nicht aufgehört für unsere Kirche zu wachen. Dem wollen wir uns zu fernerer Vorsorge überlassen.

17. Was sind vor Friedens-Schlüsse zu mercken, worauf sich das freye Exercitium unserer Religion gründet?

Gott

Sonderlich zwey. Der eine ist der **Passauische Friede**, oder **Vertrag**, welcher von dem Churfürsten zu Sachsen, Herzog Mauritio, zwischen den Römisch-Catholischen, oder Papisten, und Evangelischen, oder Protestirenden Ständen, Anno 1552. den 31. Jul. aus- gewürcket, und dadurch der Grund nicht nur zum allgemeinen Reichs- sondern auch zum Religions-Frieden gelegt, dar- innen die freye Übung der Evangelischen Religion in Deutschland bekräftiget und Anno 1555. den 25. Sept. auf dem damahligen Reichs-Tage zu Augspurg, vollzogen worden. Der andere ist der **Westphälische**, oder wie er auch von denen Städten, allwo man darüber be- rathschlaget, genennet wird, der **Osna- brüggische und Münsterische Frie- de**, welcher Anno 1650. vollendet wor- den, krafft dessen die Protestirenden Stände und Evangelische Kirche, nicht allein ihre alte und wohlhergebrachte Freyheit, sondern auch das ungehinderte Exercitium ihrer Religion nochmahls auf festen Fuß gesetzt haben.

Das

Das V. Capitel.

Von dem Vorzuge der Evangelischen Religion für der Päpstlichen.

18. Was soll einen Evangelischen bewegen, bey seiner Religion zu bleiben und sich hingegen vor der Päpstlichen zu hüten?

Sonderlich fünf Ursachen. Denn
 1. Ein Evangelischer kan seines Glaubens gewiß seyn, indem er sich an das unbetrügliche Wort Gottes in der Schrift hält. Er weiß, an welchen er gläubet, und ist gewiß. 2. Tim. 1. v. 12.

Ein Papiste hingegen muß nothwendig bey seinem Glauben voller Zweifel bleiben, indem er sich auf die Aussprüche der Väter, der Conciliorum, des Pabsts und seiner Lehrer, die alle irren können, und auch unzehlig mahl geirret haben, gründen und blindlings glauben muß, was die Kirche glaube, von der er doch nicht einmahl recht weiß, ob es die wahre, oder falsche Kirche sey?

2. Ein Evangelischer ist versichert

chert, daß er in seinem Thun, als welches er nicht anders, denn nach Gottes Willen einzurichten, angewiesen wird, Gott wohlgefällig sey.

Ein Papiste hingegen macht sich bey seinem selbst erwählten Gottesdienste, der Wallfarten, des Kloster-Lebens, der Geißelung, gezwungener Enthaltung von der Ehe, singen und beten in einer unbekandten Sprache, fasten ohne Hungern und Dursten, und andern nirgends von Gott gebothenen Dingen, dessen schuldig, was Christus sagt: Vergeblich dienen sie mir, die weil sie lehren solche Lehre, die nichts den Menschen Gebote sind. Matth. 15. v. 9.

3. Ein Evangelischer kan in Trübsaal und Elende sich Trostes erholen, a) aus heiliger Schrift, b) aus dem Verdienste Christi, c) aus der Krafft seiner Tauffe, d) aus dem würdigen Gebrauch des heiligen Abendmahls, e) aus der Vergebung der Sünden in dem Beichtstuhle, f) aus der Erhörung seines Gebets.

Ein Papiste hingegen, dem die Bibel zu lesen verbothen wird, a) muß sich

sich bloß mit dem behelffen, was man ihm vorsagt. b) Er wird gewiesen auf das Verdienst seiner Wercke, an deren Vollkommenheit er billig zu zweifeln hat. c) Er kan sich seiner Tauffe nicht getrösten, indem nach dem Vorgesben seiner Kirche, die Tauffe an ihm nicht kräftig gewesen wäre, wo die Intention des, der ihn getauft, nicht dahin gegangen, so auch der Papst selbst nicht wissen kan. d) Er kan sich des heiligen Abendmahls nicht getrösten, indem, da Christus dasselbe unter zweyerley Gestalt eingesetzt, und er es nur unter einerley Gestalt empfahet, er nicht anders dencken muß, als daß selbiges so wenig ein Sacrament sey, als die Tauffe ein Sacrament wäre, wenn dabey nur Wasser und keine Worte, oder nur die Worte und kein Wasser gebraucht würde. e) Er kan sich seiner Absolution nicht getrösten, indem er berichtet ist, daß, welche Sünden er dem Beichtvater nicht angebe, ihm auch nicht vergeben würden, und also immerzu zweifelhaftig seyn muß, ob er nicht eine oder mehr vergessen (denn wer kan mercken

wie oft er fehlet? Psal. 19. v. 13. f)
 Er kan sich auch nicht der Erhörung sei-
 nes Gebets getrösten, indem man ihn be-
 redet, daß er dasselbe nicht unmittelbar
 vor Gott bringen dürffte, sondern ihn
 als einen harten Herrn anzusehen hät-
 te, den er durch die verstorbenen Heiligen
 (von welchen er doch nicht versichert ist,
 daß sie was von seiner besondern Noth
 wissen, oder so sie es wüßten, sich seiner
 bey Gott annehmen könnten und wol-
 ten,) anrufen müsse, daß sie für ihn ein
 gut Wort sprächen.

4. Ein Evangelischer ist seiner
 Seeligkeit, wofern er sich an seinen
 Herrn Jesum beständig hält, gewiß
 versichert. Denn er weiß, daß, wer
 an Jesum glaubt, nicht soll verlohren
 werden, sondern das ewige Leben haben.
 Joh. 3. v. 16.

Ein Papist hingegen wird geleh-
 ret, daß niemand seiner Seeligkeit or-
 dentlicher Weise könne gewiß seyn, ja,
 wer das sagte, daß er seiner Seelig-
 keit gewiß wäre, der solte anathemati-
 sirt und verdammt seyn. Überdies, da
 er

er 1) seine Seeligkeit durch gute Wercke sich verdienen, oder auf andere gute Wercke, deren vermeynte Verdienste er sich erbitten oder erkauffen könnte, verlassen soll; zu dem 2) nicht weiß, ob die himmlischen Heiligen, die er deswegen anruft, etwas bey Gott vor ihn ausrichten, auch 3) niemahls der völligen Vergebung seiner Sünde recht versichert ist, so muß er immerzu im grössten Zweifel stehen, ob er ein Kind der ewigen Seeligkeit sey?

5. Ein Evangelischer kan, als ein Gläubiger, mit Freudigkeit sein Leben beschliessen, indem er weiß, daß die in dem Herrn sterben selig sind von nun an, und ihre Seele also gleich zu Gott komme.

Ein Papist hingegen kan das nicht thun. Denn ausser dem, daß er, als nur iho gesagt worden, seiner Seeligkeit halber allezeit in Zweifel bleibt, so hat man ihn beredt, daß niemand in Himmel komme, er büsse denn vorher auf eine gewisse, und insgemein sehr lange Zeit, seiner Sünden wegen, in dem so

genannten Zege-Feuer, welches sie so heftig, als die Hölle selbst beschreiben, darüber die armen Leute, welche es nicht beßer wissen, erzittern und verzagen möchten.

Solche Glückseligkeit nun, die ein Evangelischer in Ansehen seines Glaubens, Wandels, Trostes, Gewißheit seines Heils, und Freudigkeit in seinem Tode hat, soll ihn billig bewegen, über dieselbige auf das sorgfältigste zu halten, und hingegen sich für einer solchen Religion, welche dergleichen nicht hat, sondern in lauter Zweifel führet, auf das allerfleißigste zu hüten.

Das VI. Capitel.

Von etlichen Einwüffen, welche die Papisten denen Evangelischen machen.

19. Es scheinet aber doch, daß die Päpstliche Religion viele Vorurtheile habe für der Evangelischen, um derer willen sie vor dieser zu erwehlen sey?

Es scheine wie es scheine, so ist's denn noch damit nichts anders, denn ein blosses Blendwerk.

Man

Man giebt für:

1. Die Päpstliche Religion sey älter, als die Evangelische.

Darauf kan man antworten: a) Das hätten die Jüden und Heyden auch zu denen Aposteln sagen, und das Alterthum ihrer Religion fürwenden können, würde aber darum die Christliche nicht die rechte gewesen seyn? b) Nicht eine jedwede Religion, so die älteste ist, ist darum vor der andern zu erwählen. Denn die Jüdische ist auch älter als die Päpstliche, welcher Papist wolte darum ein Jude werden? c) Es ist falsch, daß die Päpstliche Religion älter als die Evangelische sey. Denn wie wir oben vernommen, so ist die Evangelische Religion nicht von Luthero aufgebracht, sondern nur von Luthero wiederum hervorgebracht, und keine andere, denn welche Christus und die Apostel gelehret. Die Päpstliche aber durch List und Bosheit der Päbste mit Hinzuthuung allerley Irrthümer, und Verschweigung der rechten Lehre nach und nach aufgekommen.

Sie geben für :

2. Ihre Religion habe sich sehr weit ausgebreitet, und wäre demnach, als der grössere Hauffe, vor der Evangelischen anzunehmen.

Darauf kan man antworten : a) Das hätten die Heyden und Jüden auch den Aposteln bey Vortragung der Evangelischen Religion können einwenden. b) Der gröste Hauffe ist darum nicht der beste. Die Türckische insonderheit aber die Heydnische, hat sich noch weiter ausgebreitet denn die Päpstliche, wer wolte aber, dieser Ursachen halber, einer von diesen beyden Religionen beysallen? c) die Kirche Christi ist allezeit ein kleiner Hauffe gewesen, wirds auch bleiben. Denn viel sind beruffen, aber wenig auserwehlt. Matth. 20. v. 16.

Sie geben für :

3. Ihrer Religion wären so viel hohe Häupter und hochgelahrte Leute zugethan.

Darauff kan man antworten : a) das hätten die Jüden und Heyden zu Christi Zeiten auch sagen können. Denn sie hatten Könige, Schriftgelehrten und

und Philosophos, aber darum war ihre Religion nicht vor der Christlichen zu erwehlen. b) Man muß nicht sehen, was grosse und fluge Leute thun, sondern ob das, was sie thun, auch recht sey? Salomon, Jerobeam, Manasse waren grosse Herren; die Pharisäer und Schriftgelehrten zu Christi Zeiten, und unter den Henden Plato, Aristoteles, Epicurus, waren hochweise Männer. Würden denn darum andere recht gethan haben, daß sie ihrem Exempel in der Abgötterey, und andern Irrthümern gefolgt? Grosse Leute fehlen auch, Ps. LXII, 10. c) Solcher Beyfall machet die Religion mehr verdächtig, als richtig. Denn es heist: Sehet an, lieben Brüder euren Beruff: nicht viel Weisen nach dem Fleisch, nicht viel Gewaltige, nicht viel Edle sind beruffen, sondern was thöricht vor der Welt, das hat Gott erwehlet, daß er die Weisen zu schanden mache, und was schwach ist vor der Welt, das hat Gott erwehlet, daß er zu schanden mache, was starck ist. Und das Unedele für der Welt, und das

Es

ver-

verachtete hat Gott erwöhlet, und das da nichts ist, daß er zu nichte mache, was etwas ist. 1. Cor. I, 26.

Sie geben für:

4. Es sey bey ihrer Religion mehr Profit zu machen, indem man dabey seine Beförderung haben, sein Brod finden, und andere Vorthelle erlangen könnte, die man bey der Evangelischen nicht fände.

Darauf kan man antworten: a) Das hätten die Jüden und Heyden auch zu denen Aposteln sagen können. b) Der vermeinte Vortheil bey denen, so zur Pöpstlichen Religion treten, ist iezumweilen sehr schlecht, und das Versprechen grösser, denn das Halten. Ueberhaupt klingt das Argument nicht besser, als wenn ehemahls der Teufel zu Christo sagte: Diß alles will ich dir geben, wenn du niedersäallest, und mich anbetest. Matth. IV, 12. c) Die Religion ist von Gott nicht geordnet zu der zeitlichen Glückseligkeit, sondern zu Erhaltung der ewigen Seligkeit. Was

hülfe.

Hülffe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne, und nehme Schaden an seiner Seele? Matth. XVI, 26.

Sie geben für:

g. Wir Evangelische stünden ihnen zu, daß nicht alle in der Päpstlichen Religion verlohren giengen, so könnte man ja nebst der ewigen Seligkeit auch zugleich die leibliche Glückseligkeit mitnehmen.

Darauf kan man antworten: a) Das hätten die Jüden auch vormahls zu denen Aposteln sagen können, indem in ihrer Religion Abraham, Isaac, Jacob, und andere Väter, selig worden. Ja man könnte solches wider die Papisten selbst gebrauchen. Denn da sie auch nicht alle in unserer Religion verdammen, so möchte man sagen: Daß bey sich ereignenden Fall, da einer es in leiblichen Dingen bey uns Evangelischen besser haben könnte, als bey ihnen, er darum zu uns treten sollte. Was sie nun hierauff antworten, können wir ihnen so dann wiederum antworten, b) Es

ist bey der Religion das Sicherste zu erwehlen. Nun aber ist es zwar nicht schlechter Dings unmöglich bey der Pápstischen Religion selig zu werden, aber doch überaus miflich, indem die Abführung auff so viel Irrwege unter tausenden kaum einen läßt in Himmel kommen. c) Die Pápstische Religion ist auff zweyerley Weise anzusehen, 1) so ferne sie noch etwas von der Lehre unsers Heylandes, und seiner Apostel in sich fasset, welchem nach sie auch noch den Nahmen behält, daß sie eine Christliche Religion heist. 2) So ferne sie hiernächst solche Lehren führet, welche von der Lehre Christi, und der Apostel nicht nur abgehen, sondern auch gar derselben zuwider sind, und diesem nach heist sie die Pápstische Religion. Bleibt es nun bey jenem, so kan man in derselben noch einiger massen selig werden, so doch, als durchs Feuer. 1. Cor. III, 15. Bleibt es aber allein bey diesem, und wird jenes drüber vergessen, oder beyseite gesetzt, so ist es unmöglich in derselbigen selig zu werden. Denn

Denn das muß unverändert bleiben:
Es sey in keinem andern Heyl, auch kein
ander, Nahme den Menschen gegeben,
darinne sie solten selig werden, denn JE-
sus Christus. Act. IV, 12.

Kindlein laßt euch niemand verfüh-
ren. 1. Joh. II, 7.

Das VII. Capitel.

Vonder Feyerung des iezigen Jubilæi.

20. Wie soll man nun gegenwär-
tiges Jubilæum Christlich
begehen?

Es kommt eben nicht auf äußerliche
Pracht an, damit oft mehr gesün-
diget, als gebauet wird, sondern auf das
rechtschaffene Wesen des Herzens. Ich
will's kurz fassen: Man soll selbiges
feyern,

I. Als einen Dank-Tag, daß
wir Gott preisen, welcher uns bey der
reinen Evangelischen Religion nun in
die zwey hundert Jahr gnädiglich er-
halten, und dasjenige nicht erfahren las-
sen, was solche Zeit über viel Länder und
Städte betroffen, daß sie der Evangeli-

ſchen Religion wegen verfolgt, und größ-
ten Theils gar wiederum in das finſtere
Poſtthum verwickelt worden, ſondern
ſo große, liſtige und gefährliche
Nachſtellungen uns mächtiglich beſchü-
tzt hatte. Herr, wir ſind viel zu ge-
tinge aller Barmherzigkeit und Treue,
die du an deinen Knechten erwieſen haſt.
Gen. XXXII, 10.

2. Als einen Buß-Tag, daß wir
dem Vater im Himmel, nicht nur unſe-
re Nachläßigkeit in Betrachtung ſeines
Worts, und gehörigen Gebrauch der
heiligen Sacramente, ſondern auch die
mit untergelauffene Heuchelei, Kalt-
ſinnigkeit und öffentliche Boßheit, als
wodurch wir vorlängſten verdienet, daß
er mit ſolcher herrlichen Wohlthat von
uns wiche, demüthigſt abbitten, und
ihn auff das Verdienſt Jeſu Chriſti
erſuchen, daß er ſolche ſchwere begange-
ne Sünden uns in Gnaden verzeihen
wolle. Herr ſchone deines Volcks,
und laß dein Erbtheil nicht zu ſchanden
werden! Joel. II, 17.

3. Als einen Bet-Tag, daß wir
ihn

ihn herzlich anrufen, er wolle nach seiner unendlichen Erbarmung sich auch noch ferner seine beträngte Kirche zu gnädiger Beschirmung lassen anbefohlen seyn, und uns nicht in den Willen derer überlassen, so uns des Evangelii wegen anfeinden, sondern ihren bösen Rath wider uns zu nichte machen, und ihnen Buße geben, die Wahrheit zu erkennen. Ach bleib bey uns HErr Jesu Christ, weil es nun Abend worden ist, dein Wort, o HErr, das helle Licht, laß ja bey uns auslöschten nicht. In dieser letzten betrübtten Zeit, verleih uns allen Beständigkeit, daß wir dein Wort und Sacrament, rein behalten bis an unser End.

Gebeth

um Beybehaltung der Evangelischen Religion.

Ach theuerster Jesu, der du gekommen bist alle Menschen zu erleuchten, wir danken dir von Grund unser Herzen, daß du dein H. Wort nicht nur ehemals
selbe

selbsten der Welt kund machen,
und dasselbige durch deine Apo-
stel, und andre treue Lehrer wol-
len predigen lassen, sondern auch,
da selbiges durch die Macht der
Finsterniß verdunkelt worden,
solch seligmachendes Licht durch
den Dienst deines Knechts Luthe-
ri, und seiner Gehülffen, wieder-
um deiner Christenheit offenba-
ret hast. Vergib uns gnädiglich,
daß wir dir für solche unschätzba-
re Wohlthat biß hieher nicht
gnungsam gedancket, sondern
vielmehr durch Geringshaltung
deines seligmachenden Wortes,
durch Heuchelen und laulichtes
Christenthum, auch gar öffentli-
che Schande und Laster, dir vor
längsten Ursach gegeben, selbiges
wiederum von uns hinweg zu
nehmen, und dem Reiche der Fin-
sterniß völlige Gewalt über uns
zu verhängen. Ach laß uns doch
diese, samt allen andern Sünden,
in rechtschaffener Buße bereuen,
und

und auf wahre Lebens - Besserung mit ganzem Ernste bedacht seyn. Sieb uns die Verderbniß und den Greuel des Römischen Papstthums also zu erkennen, daß wir uns davor nach allem Vermögen hüten, an dessen gefährlichen Irrthümern keinen Antheil nehmen, sondern vielmehr uns gegen dessen Betrug und List mit lebendiger Erkänntniß deiner Wahrheit, und herzoglichem Gebeth kräftigst verwahren. Lehre uns hierbey würdiglich wandeln dem Evangelio, damit wir uns der heilsamen Religion nicht bloß rühmen, sondern dieselbige auch durch einen Christlichen Wandel zieren, und die Widriggesinneten zu bessern Gedanken von uns dadurch anreizen mögen. Erhalte aber nicht allein uns, sondern auch unsere Nachkommen bey deinem unverfälschten Worte, und H. Sacramenten; und so du ja etwas über deine

ne

ne Kirche verhängen woltest, so
 weiche doch nicht von den Seelen,
 die du kennest, sondern erweise ih-
 nen deine wunderbare Hülffe,
 und laß es mit ihnen nicht gar
 aus werden. Endlich bekehre alle
 Irrege und Verführte, daß sie
 die Wahrheit des Evangelii er-
 kennen, derselbigen mit aufrich-
 tigen Herzen beitreten, und nebst
 uns das Ende des Glaubens, wel-
 ches da ist der Seelen Seeligkeit,
 davon bringen mögen. Ach laß
 uns denn insgesamt in deinem
 Licht wandeln, biß zu dem An-
 bruch des ewigen Lichtes in der
 vollkommenen Offenbarung dei-
 ner Herrlichkeit. Dir, allerlieb-
 ster Heyland, samt deinem himm-
 lischen Vater, und dem H. Geiste,
 sey Heyl und Preis, und Ehre,
 und Macht von Ewigkeit zu
 Ewigkeit. Hallelujah!

Amen!

Ver-